

## Vertrauen gegen Vertrauen

### Angebot eines Zukunftspakts für den Öffentlichen Dienst in Hessen



Wiesbaden, 9. September 2013

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben ein Recht auf gute Arbeit. Auf Arbeit, bei der sie Respekt und Wertschätzung erfahren. Auf Arbeit, die ihrer Leistung entsprechend bezahlt wird und die ihnen ein Leben in Würde ermöglicht. Auf demokratische Mitsprache und Mitwirkung. Die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst müssen so gestaltet werden, dass die Beschäftigten ihre Aufgaben mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz wahrnehmen können.

Das Land Hessen ist dem Anspruch, ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein, seit 1999 immer weniger gerecht geworden. Gute Beschäftigungsbedingungen sind die Voraussetzung dafür, dass der öffentliche Dienst auch künftig seine guten Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und unseres Landes erbringt.

**Auch im Öffentlichen Dienst in Hessen ist ein Politikwechsel dringend erforderlich, hin zu einem Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der von Respekt, Vertrauen, Anerkennung und demokratischer Führungskultur geprägt ist. Deshalb bietet die hessische SPD den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, dem Deutschen Beamtenbund und seinen Mitgliedsverbänden und den Personalräten der hessischen Landesverwaltung unter der Überschrift „Vertrauen gegen Vertrauen“ einen Pakt für den Öffentlichen Dienst an, der nach dem angestrebten Regierungswechsel in Hessen verhandelt werden soll.**

Die hessische SPD bietet an, im Pakt für den Öffentlichen Dienst folgende Punkte zu vereinbaren:

## **1. Anpassung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte auf 40 Stunden pro Woche**

Hessen ist das einzige Bundesland, in dem die Beamtinnen und Beamten eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden haben. Dies führt nicht nur zu einer Benachteiligung hessischer Beamtinnen und Beamten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen beim Bund und in den anderen Bundesländern, sondern ist auch im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten des Landes nicht hinnehmbar. Zudem wirkt sich die erhöhte Wochenarbeitszeit auf einzelne Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst besonders belastend aus.

Die bisherigen parlamentarischen Initiativen der SPD zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit sind von CDU und FDP abgelehnt worden. Deshalb ist ein Regierungswechsel unerlässlich, um nach einer erfolgreichen Landtagswahl am 22. September 2013 die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Hessen zu reduzieren.

Eine SPD-geführte Regierung wird die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte schrittweise auf 40 Stunden reduzieren. Zunächst soll die zeitnahe Reduzierung der Wochenarbeitszeit für die besonders belastenden Dienste als Einstieg in die Einführung der 40-Stunden-Woche für alle Beamtinnen und Beamten realisiert werden. Die weitere Umsetzung soll in einem gemeinsamen Dialog zwischen der künftigen SPD-geführten Landesregierung und den Gewerkschaften vereinbart und festgelegt werden.

## **2. Hessen kehrt zurück in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL)**

Nachdem das Land Berlin in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zurückgekehrt ist, ist das Land Hessen das einzige Bundesland, das nicht Mitglied der TdL ist. Als Arbeitgeber muss das Land seiner Vorbildfunktion nachkommen und ebenfalls in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren. Eine SPD-geführte Landesregierung wird daher mit der Unterstützung der Gewerkschaften umgehend entsprechende Verhandlungen mit der TdL aufnehmen.

### **3. Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten und Angestellten bei Einkommens- und Arbeitszeitentwicklung**

Die hessische SPD bekräftigt den Grundsatz, dass die Beamtinnen und Beamten nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden dürfen und dass die Tarif- und Besoldungsentwicklungen in einem verlässlichen Rahmen stattfinden müssen. Die SPD Hessen teilt die Kritik der Gewerkschaften, dass in der Vergangenheit wiederholt Einkommenssteigerungen im Tarifbereich nicht vollständig auf die Besoldungsentwicklung der Beamtinnen und Beamten übertragen worden sind. Mit den Gewerkschaften besteht weiterhin Einigkeit darin, dass die Einkommensentwicklung im Tarifbereich nicht losgelöst von der Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten betrachtet werden kann. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird deshalb im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes Hessen dafür Sorge tragen, dass künftige Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die Versorgungsempfängerinnen und – empfänger sowie die Anwärtinnen und Anwärter übertragen werden.

### **4. Höhere Erschwerniszulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), neue Zulagen für die operativen Einheiten und Erhöhung der Feuerwehrezulage**

Es ist nicht mehr vermittelbar, dass das Land Hessen die Erschwerniszulagen (DuZ) seit ca. neun Jahren nicht angepasst hat und nicht willens ist, die Tätigkeiten der operativen Einheiten zu entlohnen. Die SPD-Fraktion hat bereits in der Vergangenheit einen Antrag in den Landtag eingebracht, demzufolge die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) für die Feuerwehr, die Polizei und den Justizvollzug deutlich anzuheben ist, und zwar von derzeit

- 2,72 Euro/Stunde für Sonntage/Feiertage usw. auf 3,50 Euro/Stunde;
- 0,64 Euro/Stunde für Samstage usw. auf 0,90 Euro/Stunde;
- 1,28 Euro/Stunde für die übrige Zeit auf 3,00 Euro/Stunde.

Diesen Vorschlag will die SPD in Regierungsverantwortung verwirklichen. Darüber hinaus schlägt die SPD vor, dass eine Zulage für operative Einheiten (OPE'en) eingeführt wird, die analog der Zulage für den Wechselschichtdienst gezahlt wird.

Außerdem wird eine SPD-geführte Landesregierung sich ebenfalls der seit vielen Jahren nicht angepassten Feuerwehruzulage annehmen und diese anheben.

## **5. Mehr Demokratie wagen – Modernisierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes**

Eine zeitgemäße Führungskultur und eine demokratische Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Personalvertretungen sind für die hessische SPD unverzichtbar. Auch im Öffentlichen Dienst wollen wir den Grundsatz beherzigen, mehr Demokratie zu wagen.

Insbesondere durch das sog. „Beschleunigungsgesetz“ der CDU/FDP-Landesregierung wurde das hessische Personalvertretungsgesetz im Jahr 1999 weitgehend geändert und es wurden massive Verschlechterungen für die hessischen Personalvertretungen in Kraft gesetzt. Dazu gehört u.a. die Einschränkung des Initiativrechts, die Streichung von Mitbestimmungstatbeständen im Bereich von organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Aushebelung des Grundsatzes, dass Beteiligungsrechte grundsätzlich nebeneinander stehen, die Einschränkung des Letztentscheidungsrechts der Einigungsstelle sowie die Verschlechterung der Freistellungsstaffeln. Hierdurch wurden die Arbeitsbedingungen und Einflussmöglichkeiten der Personalräte erheblich verschlechtert.

Die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen ist eine wichtige Ressource, um Beschäftigungsbedingungen zu verbessern. Personalräte und Gewerkschaften tragen durch ihre Beteiligung dazu bei, dass Umstrukturierungen sozialverträglich umgesetzt werden, Arbeitsplätze erhalten bleiben und dass weiterhin ausgebildet wird. Auch in Zukunft braucht der öffentliche Dienst in Hessen eine starke Personalvertretung. Die Arbeit der Personalräte ist unverzichtbarer Bestandteil des Öffentlichen Dienstes. Sie wirken mit bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und geben wichtige Impulse für deren Verbesserung. Deshalb wird eine künftige SPD-geführte Landesregierung gemeinsam mit den Gewerkschaften das Personalvertretungsgesetz sowie das Dienstrecht zukunftsweisend und europarechtskonform weiterentwickeln und dabei die Mitbestimmungsrechte stärken.

Die SPD bietet an, im ersten Halbjahr 2014 eine Arbeitsgruppe mit den Gewerkschaften einzurichten, um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes zu erarbeiten,

## **6. Echte Modernisierung des hessischen Dienstrechtes!**

Obwohl Hessen zu den stärksten Befürwortern der Föderalisierung des Dienstrechtes 2006 gehörte, hat eine Dienstrechtsreform, die diesen Namen auch verdient, in Hessen bisher nicht stattgefunden. Das erste Dienstrechtsmodernisierungsgesetz im Jahr 2010 diente einzig dazu, die Regelaltersgrenze für den Pensionseintritt für die Beamtinnen und Beamten auf 67 Jahre zu erhöhen. Das im Juli 2013 verabschiedete zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz brachte ebenfalls keine Weiterentwicklung des Dienstrechtes und blieb damit weit hinter den Anforderungen an eine Dienstrechtsmodernisierung zurück.

Wirkliche Reformen fehlen in diesem Gesetzentwurf. So wird grundsätzlich das System von Gesetz und Verordnung ohne wirkliche Beteiligungsrechte der Gewerkschaften beibehalten. Die SPD kritisiert dies und bietet den Gewerkschaften an, gemeinsam moderne Instrumente der Personalentwicklung und –planung zu entwickeln.

Ziel einer gemeinsamen Dienstrechtsmodernisierung ist, das hessische Dienstrecht diskriminierungsfrei, europatauglich und zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei geht es auch um die Verhinderung der Auseinanderentwicklung zwischen den Bundesländern und zwischen den Statusgruppen im Öffentlichen Dienst. Hierbei bedarf es einer engen Verzahnung mit der jeweiligen – auch bundesweiten – tarifpolitischen Entwicklung.

### **Kernpunkte eines Gesetzes zur Reform des Dienstrechtes in Hessen werden sein:**

#### **6.1. Verhandeln statt verordnen!**

Zu der Entwicklung einer europatauglichen und zukunftsfähigen Ausgestaltung des Dienstrechtes gehört auch, zu prüfen, in welchem Umfang Elemente des Vertragsrechts in das Dienstrecht übernommen werden können, so dass das heute im Wesentlichen vorherrschende Prinzip des einseitigen Dienst- und Treueverhältnis überarbeitet werden kann.

## **6.2. Arbeitnehmerrechte von Beamtinnen und Beamte stärken**

Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ist auch in der Bundesrepublik Deutschland die Diskussion um die Gewerkschaftsfreiheit im Öffentlichen Dienst wieder aufgegriffen worden. Derzeit ist hierzu beim Bundesverwaltungsgericht ein Gerichtsverfahren anhängig. Die SPD, steht dazu, dass die Koalitionsfreiheit für Beamtinnen und Beamte auf der Grundlage der neueren Rechtsprechung des EGMR grundsätzlich anzupassen ist. Dabei ist der sich aus dem Verfassungsrecht ergebende Handlungsrahmen zu beachten. Deshalb können weitere Details auch erst nach der einer ausstehenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gemeinsam angegangen werden.

## **6.3. Gute Arbeit auch im Öffentlichen Dienst!**

Die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst haben ein Recht auf gute Arbeit. Auf Arbeit, bei der sie Wertschätzung erfahren und Respekt. Auf Arbeit, die ihrer Leistung entsprechend bezahlt wird und die ihnen ein Leben in Würde ermöglicht. Diesen Anforderungen werden die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst in Hessen derzeit an vielen Stellen nicht mehr gerecht. Im Gegenteil: Durch den starken Personalabbau in den vergangenen Jahren haben die Arbeitsverdichtung und damit die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Beschäftigten stark zugenommen. Dies hat zu einem anhaltend hohen Krankenstand sowie einer Zunahme von Zwangspensionierungen aus gesundheitlichen Gründen geführt. Riesige Überstundenberge und ausbleibende Beförderungen demotivieren die Beschäftigten. Es kann nicht sein, dass auf Kosten der Gesundheit und Lebensqualität der im Öffentlichen Dienst Beschäftigten das Land und die Kommunen ihre Haushalte sanieren wollen. Dies steht im krassen Widerspruch zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

## **6.4. Laufbahnrecht**

Ein modernes Dienstrecht muss den Menschen durch Weiterqualifizierung und Berücksichtigung beruflicher Tätigkeiten Chancen für eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen. Deswegen müssen die Laufbahnen grundsätzlich durchlässiger gestaltet werden. Das Laufbahnrecht und die Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass ein Wechsel und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und zusätzlichen

Qualifikationen im Öffentlichen Dienst der verschiedenen Gebietskörperschaften und zwischen dem Öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft möglich sind. Die Bildungsangebote müssen dazu dienen, fachliche und fachübergreifende Kompetenzen zu vermitteln. Sie müssen als Teil lebensbegleitenden Lernens begriffen und unter dieser Voraussetzung in die verbindliche Gestaltung des Rechtsrahmens für Laufbahnen in das Konzept eingebunden werden.

Das Laufbahnrecht entspricht dem Berufsausbildungsrecht und bestimmt, in welchem Amt eine Beamtin bzw. ein Beamter seine berufliche Tätigkeit beginnt und welcher berufliche Werdegang möglich ist. Dabei ist nicht entscheidend, wie viele Laufbahngruppen und Laufbahnen eingerichtet werden, dazu liegen verschiedene Modelle aus Bayern, den norddeutschen Bundesländern und im Bund vor. Gemeinsam mit den Gewerkschaften soll daher eine für Hessen tragfähige Lösung erarbeitet werden.

## **6.5. Personalentwicklung**

Personalentwicklung spielt in der Praxis vieler hessischer Behörden und Dienststellen eine untergeordnete Rolle. Dies muss dringend geändert werden. Deshalb soll die Personalentwicklung allgemeingültig im Gesetz verankert werden. Die Verantwortung der Vorgesetzten für eine funktionierende Personalentwicklung wird hierdurch deutlich gemacht, und es wird darauf zu achten sein, dass die Beschäftigten nicht zum Objekt eines Personalentwicklungsprozesses gemacht werden, sondern dass sie Akteure auf Augenhöhe werden. Deshalb wird einer SPD-geführte Regierung mit den Gewerkschaften über eine gesetzliche Regelung verhandeln, die darauf abzielt, dass eine moderne Personalentwicklung die Ziele, Anforderungen und Bedarfe der Verwaltung mit den individuellen Erwartungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bediensteten in Einklang zu bringen hat, und durch die für eine moderne Personalentwicklung erforderlichen Rahmenbedingungen schafft.

## **6.6. Versorgung**

Die hessische SPD sieht aufgrund der Ausweitung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre Regelungsbedarf, um unerwünschte Folgen im Rentenbereich und bei den Versorgungsempfängern zu verhindern.

Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden werden, gilt es für den Übergang vom aktiven Berufsleben in die Rente oder den Ruhestand Modelle zu entwickeln, die einerseits Altersarmut verhindern und andererseits Anreize für alters- und altengerechte Arbeitsplätze schaffen.

Im Übrigen ist bei der Versorgung der Beamtinnen und Beamten den sich aus dem Grundgesetz ergebenden Vorgaben für die beamtenrechtlichen Regelungen Rechnung zu tragen. Deshalb wird eine SPD-geführte Landesregierung die Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Hessen nicht kürzen.

### **6.7. Altersteilzeit**

Die hessische SPD erachtet es als einen Fehler der Bundesregierung , die Möglichkeit der Altersteilzeit nicht zu verlängern In einer immer differenzierteren Arbeitswelt und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie der steigenden beruflichen Belastungen erscheint es erforderlich, den Beschäftigten differenzierte Angebote für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente bzw. den Ruhestand anzubieten. Hier kann die Möglichkeit der Altersteilzeit einen zusätzlichen Beitrag leisten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass dieses Instrument stärker arbeitsmarktpolitisch genutzt wird und nicht zu einer Variante des Stellenabbaus verkommt.

### **7. Staatsmodernisierung:**

Die Verwaltungsstrukturen des Landes müssen den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Deswegen halten wir eine flexible Ausgestaltung der Verwaltungsstrukturen des Landes in den einzelnen Regionen für sinnvoll.

Um dies in die Praxis umsetzen zu können, wird sich die SPD in der Legislaturperiode 2014–2019 für die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Hessischen Landtages einsetzen und dabei die Gewerkschaften einladen, sich an dem Entwicklungsprozess einer umfassenden Staatsmodernisierung zu beteiligen.